

# Otto-Jeschkeit-Altenzentrum Runderoth

## Kurzzeit- und Verhinderungspflege



Die Entgelte für die Leistungen richten sich grundsätzlich nach den Vereinbarungen, die zwischen dem Heimträger und den Sozialversicherungsträgern nach den Vorschriften des SGB XI und SGB XII vereinbart sind. Die Entgelte sind für alle Bewohner nach einheitlichen Grundsätzen bemessen.

Die Entgelte für die Leistungen richten sich nach den Vergütungen, die mit den Pflegekassen und Sozialhilfeträgern geschlossen wurden. Sie gelten ab dem **01.01.2026** und berechnen sich wie folgt:

a) Pflegesätze im Einzelzimmer						
Pflegegrad	Pflegebedingter Aufwand	Unterkunft u. Verpf. Normalkost *	Investitionskosten	Ausbildungs-umlagebetrag	Einzelzimmer-zuschlag	Tagessatz gesamt m. Normalkost
0	31,78 €	44,54 €	18,82 €	5,68 €	1,12 €	101,94 €
1	66,43 €	44,54 €	18,82 €	5,68 €	1,12 €	136,59 €
2	85,17 €	44,54 €	18,82 €	5,68 €	1,12 €	155,33 €
3	102,06 €	44,54 €	18,82 €	5,68 €	1,12 €	172,22 €
4	119,68 €	44,54 €	18,82 €	5,68 €	1,12 €	189,84 €
5	127,61 €	44,54 €	18,82 €	5,68 €	1,12 €	197,77 €
b) Pflegesätze im Doppelzimmer						
0	31,78 €	44,54 €	18,82 €	5,68 €		100,82 €
1	66,43 €	44,54 €	18,82 €	5,68 €		135,47 €
2	85,17 €	44,54 €	18,82 €	5,68 €		154,21 €
3	102,06 €	44,54 €	18,82 €	5,68 €		171,10 €
4	119,68 €	44,54 €	18,82 €	5,68 €		188,72 €
5	127,61 €	44,54 €	18,82 €	5,68 €		196,65 €

**Kurzzeitpflege und Verhinderungspflege im Einzelzimmer/Doppelzimmer (Anspruch auf Verhinderungspflege bei der Pflegekasse abfragen) 56 Tage höchstens 3539,00 €**

Die Bewilligung der Kurzzeit- oder Verhinderungspflege ist bei der Pflegekasse von dem Versicherten / Bevollmächtigten zu beantragen und der Einrichtung einzureichen. Besteht ein Anspruch auf Betreuungsleistung bei der Pflegekasse kann die Rechnung des Bewohners über Unterkunft und Verpflegung bei der Kasse eingereicht werden zur eventuellen Erstattung an den Versicherten (falls hier ein Guthaben auf dem Konto ist).

<b>Pflegegrad 0</b> zahlt der Bewohner komplett	28 Tage	Tagessatz	Einzelzimmer 101,94 €	höchstens 28 Tage
Pflegebedingter Aufwand, Unterkunft u. Verpflegung Normalkost, Investitionskosten, Ausbildungsumlagebetrag und Einzelzimmer:		Doppelzimmer 100,82 €		
<b>Pflegegrad 1</b> keine Beschränkung, da kein Anspruch auf Kurzzeitpflege				
Pflegekasse zahlt nur den Entlastungsbetrag bzw. erstattet U+V in Höhe des aktuellen Entlastungsleistungsbetrages. Zu erfragen bei der Pflegekasse.				
<b>Bewohner zahlt den kompletten Tagessatz</b>		EZ 136,59	DZ 135,47	
<b>Pflegegrad 2</b> maximal 38 Tage Anspruch bei Nutzung des gemeinsamen Jahresbetrages (Kurzzeit + Verhinderung) (3539 € geteilt durch 90,85) höchstens 38 Tage				
Pflegekasse zahlt nur den Pflegebedingten Aufwand und den Ausbildungsumlagebetrag		Tagessatz	90,85 €	
Pflegewohngeldstelle beim jeweils zuständigen Sozialamt zahlt die Investitionskosten und den Einzelzimmerzu		Tagessatz	DZ 18,82      EZ 19,94	
Bewohner zahlt Unterkunft u. Verpflegung Normalkost		Tagessatz	44,54 €	
<b>Pflegegrad 3</b> maximal 32 Tage Anspruch bei Nutzung des gemeinsamen Jahresbetrages (Kurzzeit + Verhinderung) (3539 € geteilt durch 107,74) höchstens 32 Tage				
Pflegekasse zahlt nur den Pflegebedingten Aufwand und den Ausbildungsumlagebetrag		Tagessatz	107,74 €	
Pflegewohngeldstelle beim jeweils zuständigen Sozialamt zahlt die Investitionskosten und den Einzelzimmerzu		Tagessatz	DZ 18,82      EZ 19,94	
Bewohner zahlt Unterkunft u. Verpflegung Normalkost		Tagessatz	44,54 €	
<b>Pflegegrad 4</b> maximal 28 Tage Anspruch bei Nutzung des gemeinsamen Jahresbetrages (Kurzzeit + Verhinderung) (3539 € geteilt durch 125,36) höchstens 28 Tage				
Pflegekasse zahlt nur den Pflegebedingten Aufwand und den Ausbildungsumlagebetrag		Tagessatz	125,36 €	
Pflegewohngeldstelle beim jeweils zuständigen Sozialamt zahlt die Investitionskosten und den Einzelzimmerzu		Tagessatz	DZ 18,82      EZ 19,94	
Bewohner zahlt Unterkunft u. Verpflegung Normalkost		Tagessatz	44,54 €	
<b>Pflegegrad 5</b> maximal 26 Tage Anspruch bei Nutzung des gemeinsamen Jahresbetrages (Kurzzeit + Verhinderung) (3539 € geteilt durch 133,29) höchstens 26 Tage				
Pflegekasse zahlt nur den Pflegebedingten Aufwand und den Ausbildungsumlagebetrag		Tagessatz	133,29 €	
Pflegewohngeldstelle beim jeweils zuständigen Sozialamt zahlt die Investitionskosten und den Einzelzimmerzu		Tagessatz	DZ 18,82      EZ 19,94	
Bewohner zahlt Unterkunft u. Verpflegung Normalkost		Tagessatz	44,54 €	